

Benötigte Unterlagen

Zur Beurkundung der Geburt eines Kindes benötigt das Standesamt folgende Unterlagen:

Bei verheirateten Eltern:

- Geburtsurkunden oder beglaubigte Abschriften aus den Geburtenregistern der Eltern.
- Eheurkunde oder beglaubigte Abschriften aus dem Eheregister und
- gültige Reisepässe oder Personalausweise der Eltern

Bei nicht verheirateten Müttern:

Ledige Mütter

- Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister der Mutter

Mütter, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben

- Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister der Mutter und
- Lebenspartnerschaftsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister (gilt auch für aufgehobene und aufgelöste Lebenspartnerschaften)

Geschiedene Mütter

- Eheurkunde oder beglaubigte Abschriften aus dem Eheregister der geschiedenen Ehe mit Scheidungsvermerk
- Bei Eheschließungen im Ausland: Heiratsurkunde mit rechtskräftigem Scheidungsurteil

Verwitwete Mütter

- Eheurkunde oder beglaubigte Abschriften aus dem Eheregister der letzten Ehe mit Vermerk über den Tod des Ehemannes bzw. ersatzweise
- Ehe- und Sterbeurkunde oder beglaubigte Abschriften aus dem Ehe- und Sterberegister
- Reisepass oder Personalausweis der Mutter

Zusätzliche Unterlagen

- ggf. der Nachweis über eine bereits abgegebene Vaterschaftsanerkennung und eine bereits abgegebene Sorgerechterklärung (Hinweis: Die Vaterschaftsanerkennung kann schon VOR der Geburt des Kindes abgegeben werden. Insofern wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Jugendhilfe.)

Für die Anmeldung des Vaters empfehlen wir Ihnen, gemeinsam beim Standesamt vorzusprechen.

Folgende Unterlagen des Vaters werden benötigt:

- Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister des Vaters
- gültiger Reisepass oder Personalausweis
- ggf. eine Aufenthaltsbescheinigung, wenn der Wohnort nicht Emden ist

Hinweise

- **Alle Unterlagen müssen im Original vorliegen!**
- **Fremdsprachige Urkunden werden in internationaler Form oder zusammen mit einer Übersetzung durch einen in Deutschland ansässigen, öffentlich bestellten und vereidigten Dolmetscher benötigt.**

Kosten

Die Beurkundung ist kostenfrei.

Jede gewünschte Geburtsurkunde ist gebührenpflichtig.

Gebühren:

- Für die erste Geburtsurkunde: **10,00€**
- Für jede weitere Geburtsurkunde: **5,00€**

Der Betrag ist bei Abholung bar zu entrichten oder vorab zu überweisen.

Wir empfehlen die Ausstellung von zwei Geburtsurkunden.

Gebührenfrei sind weiterhin die Bescheinigungen für die Beantragung von:

- Kindergeld
- Mutterschaftshilfe bei der Krankenkasse
- des Elterngeldes und für
- religiöse Zwecke